

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA Tiefbau	betroffene Referate: Baureferat
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Baureferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sammelbeschluss zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2020		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 „Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung des Buslinienverkehrs“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12597) wurden die Referate in Zusammenarbeit mit der MVG beauftragt Störstellen im Linienverkehr zu identifizieren. Basierend auf einer zu erarbeitenden Priorisierung werden jährlich Maßnahmenvorschläge zur Beschleunigung und Verbesserung des Buslinienverkehrs gemeinsam erarbeitet und federführend vom Referat für Arbeit und Wirtschaft dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, steht dem Baureferat nicht ausreichend Personal zur Verfügung, um die zukünftig jährlichen Maßnahmenbündel zu bearbeiten. Das Baureferat wurde daher beauftragt, den zusätzlichen Personalbedarf zu präzisieren, mit dem Personal- und Organisationsreferat abzustimmen und 2019 im Rahmen der Anmeldung für den „Eckdatenbeschluss 2020“ einzubringen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Es handelt sich um ein jährliches Maßnahmenbündel, das zunächst auf 10 Jahre begrenzt ist.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Im Rahmen der programmatischen Beseitigung der identifizierten Störstellen sind über das Stadtgebiet verteilt teilweise aufwändige Anpassungen der Straßeninfrastruktur sowie verkehrssteuernde Maßnahmen, häufig an Knotenpunkten im Hauptverkehrsstraßennetz, kurzfristig umzusetzen.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere die bauliche und markierungstechnische Einrichtung neuer Busspuren, die bauliche Beseitigung von Engstellen, die Anpassung / den Umbau/ den Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen sowie verkehrssteuernde Maßnahmen an Lichtsignalanlagen zur Reduzierung von Behinderungen auf stauanfälligen Abschnitten mit Linienverkehr.

Durch das Baureferat sind diese Maßnahmen (Straßenbau, Markierung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen) in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat ausführungsfähig zu planen und umzusetzen. Durch das bereits in Abstimmung befindliche erste Maßnahmenbündel zeigt sich, dass aufgrund der Komplexität und der Zeitschiene mit einem hohen Abstimmungsaufwand gerechnet werden muss.

Hierfür ist bei den beteiligten Abteilungen des Tiefbaus ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von 5 VZÄ erforderlich. Außerdem werden Mittel für die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs und für

dessen Unterhalt geltend gemacht.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.410.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	30.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	182.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	150.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten) Kfz-Unterhalt, lfd. 3.000 €	3.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten (Erstausstattung 5 VZÄ x 2.000 €, lfd. Kosten 5 VZÄ x 800 €)	14.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Stellenausschreibungen)	15.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen (Elektrofahrzeug)	30.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	T1: 3,0	3,0 (2020 - 2029)	3. QE3, TD

4. Geltend gemachter Bedarf			
Planjahr	T3: 1,0	1,0 (2020 - 2029)	3. QE TD
	T 2: 1,0	1,0 (2020 - 2029)	2. QE , TD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	T1: 3,0	3,0 (2020 - 2029)	3. QE3, TD
	T3: 1,0	1,0 (2020 - 2029)	3. QE TD
	T 2: 1,0	1,0 (2020 - 2029)	2. QE , TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 5 VZÄ		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: